



Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für den Handel rechtssicher · pragmatisch · preisgünstig

Jeder Arbeitgeber hat nach Maßgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft zu bestellen oder zu verpflichten, die so genannte

„arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung“.

Diese Vorgabe besteht unabhängig von der Betriebsgröße, soweit mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. Ziel ist es, Beschäftigte durch geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen. Zur Planung und Durchführung dieser Maßnahmen wird der Arbeitgeber u. a. verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten im Unternehmen anzufertigen und eine geeignete Organisation der Arbeitsschutzmaßnahmen unter Beachtung der Zahl der Beschäftigten zu erstellen.

Aber wie setzen Sie als Unternehmer dies in Ihrem Betrieb zeitsparend und kostengünstig um?

Wir haben die Lösung für Sie!

Mit dem Ziel, den Betrieben überzogene Belastungen und hohe Kosten zu ersparen, hat unser Kooperationspartner, die Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH – Einrichtung der Handels- und Dienstleistungsverbände (GfP) ein bundesweites Betreuungskonzept entwickelt. Das Betreuungskonzept setzt die gesetzlichen Anforderungen betriebsbezogen um und gewährleistet die gesetzlichen Vorgaben

Profitieren auch Sie von der Erfahrung der GfP!

Die GfP bietet Ihnen:

- ein Rechtssicherheit schaffendes bedarfsgerechtes Modell,
- die gesamte Organisation der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung,
- kontinuierliche schriftliche Informationen,
- individuelle Beratungsleistungen,
- günstige Konditionen.

Sie möchten die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben rechtssicher, pragmatisch und preisgünstig durchführen? Gerne erstellt Ihnen die GfP ein unverbindliches Angebot für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

Das Standardangebot für Mitglieder des Handelsverbandes mit bis zu 100 Mitarbeitern*:

Kostenpauschalen pro Jahr (netto)	
je Betriebsstätte	25,00 €
je Mitarbeiter arbeitsmedizinische Betreuung	26,75 €
je Mitarbeiter sicherheitstechnische Betreuung	20,00 €

*Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern fordern bitte ihr individuelles Angebot an.

Für Besuche vor Ort berechnen wir Fahrtkosten nach Einzelnachweis (Bahncard 50 2. Klasse bzw. 50 Cent/km mit dem Kfz).

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Senden Sie uns einfach unten stehendes Formular ausgefüllt zurück und Sie erhalten zeitnah unseren Anruf:

Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH

– Einrichtung der Handels- und Dienstleistungsverbände

Pestalozzistraße 27
34119 Kassel

Telefon: +49 561 78968-91/-92
Telefax: +49 561 78968-61

Web: www.gfp24.de
Email: info@gfp24.de

Kontaktanforderung an das Kompetenzzentrum Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik

Firma					
Ansprechpartner					
Straße				PLZ/Ort	
Telefon				Email	
Anzahl Filialen*	*Eine Standortliste fügen Sie bitte bei				
Anzahl Mitarbeiter > 30 Std./Woche	Anzahl Mitarbeiter < 30 Std./Woche		Anzahl Mitarbeiter < 20 Std./Woche		